

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2017 für Neumitglieder

§ 1 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn und erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.
2. Bei Grundstücksverkauf erlischt die Beitragspflicht nach schriftlicher Mitteilung des Verkaufs an den Vorstand mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Mitteilung beim Vorstand eingeht.

§ 2 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Beiträge

1. Grundsätzlich wird für jedes Mitglied ein Beitrag entsprechend seiner Beitragsgruppe erhoben (Abs. 2)
2. Der Beitrag beträgt jährlich in der

Gruppe A
Mitgliedschaft ohne Objekt für einen maximalen Zeitraum von 2 Jahren 22,00 Euro

Gruppe B
bei 1 bis 2 Wohn- und Gewerbeeinheiten und unbebauten Grundstücken: 44,00 Euro

Gruppe C
bei 3 bis 8 Wohn- und Gewerbeeinheiten 87,00 Euro

Gruppe D
bei 9 bis 14 Wohn- und Gewerbeeinheiten
sowie bei Eigentümergemeinschaften bis zu 14 Wohn- und Gewerbeeinheiten 151,00 Euro

Gruppe E
bei 15 bis 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten
sowie bei Eigentümergemeinschaften von 15 bis 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten 189,00 Euro

Gruppe F
bei mehr als 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten s. Abs. 3
sowie bei Eigentümergemeinschaften von mehr als 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten

3. Bei Mitgliedschaften für mehr als 20 Wohn- und Gewerbeeinheiten setzt die Geschäftsführung den Beitrag nach billigem Ermessen fest.
4. Bei der Eingruppierung in eine Beitragsgruppe kommt es auf die Gesamtzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten an; diese können auch auf mehreren Grundstücken belegen sein.

§ 3 Aufnahmebeitrag

Für die Aufnahme in den Verein ist zusammen mit dem ersten Beitrag ein einmaliger Aufnahmebeitrag von 20 € zu entrichten.

§ 4 Fälligkeit und Einziehung der Beiträge

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei einem Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres wird für dieses Jahr nur der hälftige Beitrag erhoben; er ist mit Eintritt fällig.

§ 5 Leistungen des Vereins

Beratungen durch den/die Berater des Vereins sind kostenlos. Für weitergehende Dienstleistungen werden Bearbeitungsgebühren erhoben. Die Bearbeitungsgebührentabelle wird von der Geschäftsführung festgelegt.

Die „Norddeutsche Hausbesitzer-Zeitung“ wird als Verkündungsorgan des Vereines kostenfrei gestellt.